

Ratingen, 28.10.2025

## **Stellungnahme der Kath. Kirchengemeinde St. Chrysanthus und Daria & der Graf-Recke-Kindertagesstätten gGmbH**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grundlage der aktuellen Beschlusslage des Hauptausschusses (HFA) sowie des Antrags der CDU-Fraktion zur Erstattung von Elternbeiträgen bei Betreuungsausfällen möchten wir als freie Träger Graf-Recke-Kindertagesstätten gGmbH und Kath. Kirchengemeinde St. Chrysanthus und Daria einige wesentliche Punkte darlegen, die aus unserer Sicht den Mehraufwand und die Herausforderungen bei der Umsetzung dieser Maßnahme betreffen.

### **1. Verwaltungstechnischer Mehraufwand**

Die Einführung einer Elternbeitragsrückerstattung für Betreuungsausfälle würde für unsere Einrichtungen einen erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand bedeuten. Es ist zu berücksichtigen, dass die Kitas aktuell keine detaillierte "kindscharfe" Erhebung über die tatsächliche Anwesenheit von Kindern führen, die für die konkrete Berechnung der Erstattung notwendig wäre. Eine solche Erhebung erfordert nicht nur die Auswertung der vorhandenen Dokumentation (z.B. der Gruppentagebücher), sondern auch eine aufwändige Abstimmung mit den Eltern und eine präzise Verwaltung der Abwesenheitstage, die nicht nur durch Krankheit/andere Gründe der Abwesenheit (Urlaub, Fortbildung etc.) des Personals (Gruppenschließung, Betreuungszeitreduzierung), sondern auch durch Krankheit/andere Gründe der Abwesenheit (Urlaub, andere Termine) der Kinder verursacht werden.

Die vorgeschlagene Lösung, bei Ausfällen von mindestens 20 oder 30 Tagen den Elternbeitrag anteilig zu erstatten, erfordert eine genaue Erfassung und regelmäßige Aktualisierung von Daten, die über das derzeitige System hinausgehen. Es ist schwierig, den tatsächlichen Betreuungsausfall eindeutig zu erfassen, ohne die genaue Kenntnis darüber, welche Eltern Beiträge leisten. Eine solche Erhebung kann in der Praxis sowohl administrativ sehr aufwendig als auch fehleranfällig sein.

### **2. Unklare Zuständigkeit und Missbrauchspotential**

Der Antrag zur Erstattung von Elternbeiträgen sieht vor, dass Eltern in einigen Fällen selbst den Betreuungsausfall nachhalten und die Kitas diese nur abzeichnen. Diese Lösung birgt das Risiko von Missbrauch, insbesondere wenn es um die genaue Erfassung der Fehltag geht. Kitas hätten hier die Aufgabe, die Gründe für den Ausfall zu kontrollieren und gegebenenfalls auch die Berechtigung zur Erstattung zu überprüfen. Dies könnte zu einem erheblichen Mehraufwand führen, da die

Einrichtungen nicht nur den tatsächlichen Betreuungsausfall prüfen müssen, sondern auch zusätzliche administrative Kontrollmechanismen etablieren müssten. Und das in einem System, welches so schon sehr angespannt ist, da es an allen Ecken an finanziellen Mitteln und Personal mangelt.

Ein solcher Kontrollaufwand würde sowohl den Kitas als auch uns als Träger hohe personelle Ressourcen kosten und könnte im Einzelfall zu Verzögerungen bei der Bearbeitung von Anträgen führen, was wiederum zu Frustrationen bei den Eltern führen könnte und dadurch auch die vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft beeinträchtigen.

### **3. Technische und organisatorische Hürden**

Aktuell fehlen standardisierte digitale Prozesse, die eine effiziente und fehlerfreie Umsetzung des Antrags zur Erstattung der Elternbeiträge ermöglichen. Der Datentransfer zwischen den Kitas und dem Jugendamt ist bislang nicht ausreichend auf die Dokumentation von Betreuungsausfällen ausgerichtet, insbesondere wenn diese nicht nur durch Personalausfälle, sondern auch durch krankheitsbedingte Fehlzeiten der Kinder bedingt sind. Dies erfordert entweder die Entwicklung neuer IT-Systeme oder die Anpassung bestehender Programme, was mit erheblichen Kosten und Schulungsaufwand verbunden wäre.

Ein weiterer Aspekt ist die Frage der Datenschutzbestimmungen: Um eine „kindscharfe“ Erhebung der Abwesenheitstage vorzunehmen, müssten auch sensiblere Daten der Eltern und Kinder verarbeitet werden, was zusätzliche rechtliche und organisatorische Hürden aufwirft.

### **4. Finanzielle und personelle Ressourcen**

Die Umsetzung einer Rückerstattung von Elternbeiträgen setzt voraus, dass sowohl beim Träger als auch in den Kitas personelle Ressourcen zur Verfügung stehen, um die erforderlichen administrativen Aufgaben zu bewältigen. Auch die Frage, wie die Kitas für diesen Mehraufwand kompensiert werden, ist noch nicht ausreichend geklärt. Ohne eine entsprechende zusätzliche Finanzierung könnte dies zu einer erheblichen Belastung für uns als Träger führen, was langfristig auch die Qualität der Betreuung gefährden könnte.

### **5. Zusätzliche Herausforderungen bei der Umsetzung**

Die Tatsache, dass im Antrag der CDU-Fraktion eine Erstattung nur dann vorgesehen ist, wenn der Betreuungsausfall auf mindestens 20 bzw. 30 Tage ansteigt, könnte dazu führen, dass Kitas und Eltern in eine schwierige Situation geraten. Denn auch bei geringeren Ausfällen als den angegebenen 20 bzw. 30 Tagen könnte es für die Eltern eine erhebliche Belastung darstellen, wenn keine Erstattung erfolgt, während die Eltern weiterhin die vollen Beiträge bezahlen. Dies könnte zu Unzufriedenheit und Missverständnissen führen, insbesondere wenn die Erstattungsregelung nicht transparent und verständlich umgesetzt wird.

## **Fazit und Empfehlung**

Aus unserer Sicht stellt die Erstattung von Elternbeiträgen bei Betreuungsausfällen aufgrund der Vielzahl an Herausforderungen, die mit der Umsetzung verbunden sind, einen erheblichen Mehraufwand dar. Dies betrifft sowohl die administrative Umsetzung in den Kitas als auch den zusätzlichen Aufwand, der bei uns auf der Verwaltungsebene entstehen würde. Zudem bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der praktischen Durchführbarkeit, der möglichen Missbrauchsgefahr und der erforderlichen technischen Anpassungen.

Wir empfehlen im Vorhinein, in enger Zusammenarbeit mit den Jugendamt sorgfältig zu prüfen und gegebenenfalls weitere pragmatische Lösungen zu entwickeln, die den Mehraufwand minimieren und gleichzeitig die Qualität der Betreuung gewährleisten. Insbesondere sollte der Aufwand für die Erfassung und Dokumentation von Betreuungsausfällen möglichst auf ein Minimum reduziert werden. Dabei sollte auch die Frage der finanziellen Kompensation für den Mehraufwand eine zentrale Rolle spielen.

Im Hinblick auf die zu erwartenden Kosten wäre ggfls. eine Prüfung durch die Verwaltung wünschenswert, ob es dann für die Kommune nicht günstiger wäre, die Elternbeiträge ganz abzuschaffen, wie es andere Kommunen schon handhaben.

Mit freundlichen Grüßen

Jutta Mielke-Hatun  
Kath. Kirchengemeinde St. Chrysanthus und Daria

i.A. Sandra Freiberg  
Graf-Recke-Kindertagesstätten gGmbH